

12.03.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4905 vom 28. Januar 2021  
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD  
Drucksache 17/12506

### **Wie ist der Fahrplan für die Fortführung des Tagebaus Garzweiler?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Der Tagebau Garzweiler soll in den Grenzen der von der Rot-Grünen Landesregierung eingebrachten Leitentscheidung bis zum Jahr 2035 bzw. 2038 fortgeführt werden. Das ist Grundlage der Empfehlungen der WSB-Kommission zum Ausstieg aus der Verstromung der Braunkohle.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 4905 mit Schreiben vom 12. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

#### **1. *Wie steht die Landesregierung zur damaligen Leitentscheidung?***

Zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel und der darauf aufbauenden Gesetzgebung des Bundes erarbeitet die Landesregierung eine neue Leitentscheidung für das Rheinische Revier.

#### **2. *Welche Umsiedlungen stehen im Rahmen der Fortführung des Tagebaus an?***

Im Tagebau Garzweiler ist die Umsiedlung des Ortes Immerath nahezu abgeschlossen. Der Umzug der letzten Umsiedler/-innen steht bevor. Ähnlich verhält sich die Situation am Ort Lützerath, wo ebenfalls nahezu alle Umsiedlungen abgeschlossen sind.

Das Umsiedlungsverfahren für die Orte Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Beverath wurde von der rot - grünen Landesregierung im Juli 2016 in deren Leitentscheidung bestätigt und im Dezember 2016 begonnen.

**3. *Wie ist der Sachstand bei den geplanten Umsiedlungen (Umsiedlungsquote, Sachstand der Verhandlungen etc.)?***

Hinsichtlich des Abschlusses der Umsiedlung von Immerath und Lützerath wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Im Umsiedlungsverfahren Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich sowie Berverath waren zum 31. Dezember 2020 noch 610 Einwohner/-innen in den (Alt-)Orten gemeldet (Umsiedlungsbeginn: 1.541). Für rd. 82 % der Anwesen in den Altorten liegen Notarverträge mit der Bergbautreibenden vor. Am neuen Umsiedlungsstandort in Erkelenz-Nord wohnen derzeit 513 Personen.

**4. *Ist aus Sicht der Landesregierung das Räumen und Abbaggern von Lützerath unumgänglich?***

Der Abbau der Braunkohle unter der Ortschaft Lützerath ist Gegenstand des zugelassenen Hauptbetriebsplans für den Tagebau Garzweiler II. Eine Inanspruchnahme der Ortschaft ist dort 2021 vorgesehen. Die Ortschaft Lützerath liegt im zentralen Abbaufeld des zugelassenen Hauptbetriebsplans. Würde die Braunkohle im Bereich der Ortschaft nicht gewonnen werden können, hätte dies unmittelbare Auswirkungen auf den gesamten Abbaubetrieb im Tagebau Garzweiler II. In der Konsequenz könnten die zur Absicherung der Stromerzeugung in den Braunkohlenkraftwerken in Neurath und Niederaußem notwendigen Braunkohlemengen nicht erbracht werden.

**5. *Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die angespannte Situation vor Ort zu befrieden?***

Die Landesregierung begleitet die landesseitigen Schritte zur Umsetzung des Kohleausstiegs und für den Strukturwandel mit umfassenden Informations- und Partizipationsangeboten. Dies ist eine Einladung an die Beteiligten zur konstruktiven Diskussion über die Zukunft des Reviers.